

Informationen zur Raum-
entwicklung für Behörden
und Fachstellen

INHALT

RAUMORDNUNG/RAUMPLANUNG	2
→ Richtplanung	2
→ Konzepte und Sachpläne	4
→ Raumplanung allgemein	7
→ Siedlung	8
<hr/>	
VERKEHR	8
<hr/>	
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	12
<hr/>	
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	13
<hr/>	
RECHT	15
<hr/>	
PUBLIKATIONEN	18
<hr/>	
VERANSTALTUNGEN	20
<hr/>	
IMPRESSUM	24
<hr/>	
LISTE DER KONZEPTE UND SACHPLÄNE	25
<hr/>	
LISTE DER KANTONALEN RICHTPLANUNGEN	28



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Office fédéral du développement territorial ARE
Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE
Uffizi federal da svilup dal territori ARE

CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 40 60
www.are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Richtplanung**

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**RAUMPLANUNG: BUNDESRAT GENEHMIGT RICHTPLAN DES KANTONS ST.GALLEN**

Der Kanton St.Gallen hat seinen Richtplan an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) angepasst. Im Zentrum stand die Überarbeitung des Teils «Siedlung». An seiner Sitzung vom 1. November 2017 hat der Bundesrat den überarbeiteten Richtplan genehmigt.

Der Kanton St.Gallen hat den Teil «Siedlung» in seinem Richtplan gesamthaft überarbeitet. Dabei hat er das Thema Siedlungsentwicklung ins Zentrum gestellt, ein kantonales Raumkonzept entwickelt, das den Rahmen für seine künftige räumliche Entwicklung festlegt, sowie weitere Inhalte angepasst. Der St.Galler Richtplan erfüllt damit die Anforderungen des revidierten RPG; die Übergangsbestimmungen des RPG sind somit für den Kanton St.Gallen hinfällig.

Richtplan lenkt Wachstum in die urbanen Verdichtungsräume

Im kantonalen Raumkonzept geht der Kanton St.Gallen von einem Bevölkerungswachstum von 85 000 Personen zwischen 2015 und 2040 aus. Diese Annahme entspricht dem Szenario mittel des Bundesamts für Statistik (BFS). Das angenommene Wachstum wird auf vier Raumtypen verteilt: 65 Prozent der zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner sollen im urbanen Verdichtungsraum, 33 Prozent in der «Landschaft mit kompakten Siedlungen» und zwei Prozent in der Kultur- und Agrarlandschaft Platz finden. Der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets wird auf 16 144 ha festgesetzt und ist damit um vier Prozent grösser als die bestehenden Bauzonenflächen.

Der Kanton St.Gallen lastet seine aktuellen Bauzonen in 15 Jahren voraussichtlich zu 103 Prozent aus. Daraus folgt, dass fallweise Einzonungen möglich sein werden. Als Voraussetzung dafür formuliert der Richtplan bestimmte Kriterien. Diese legen fest, dass Gemeinden zuvor ihre Potenziale zur Innenentwicklung berücksichtigen und die Verfügbarkeit von Bauland abklären müssen. Auch legt der Richtplan nach Raumtypen differenzierte Mindestdichten fest.

Vorbehalte und Aufträge

Gegenstand der Genehmigung sind auch verschiedene Vorbehalte und Aufträge. So soll der Kanton überprüfen, wie hoch die Erschliessungsanforderungen für Einzonungen sein sollen. Insbesondere sollen die Anforderungen nach Raumtypen differenziert werden. Ausserdem nimmt der Bundesrat die drei Koordinationsblätter «Weiler, Streusiedlungsgebiete und Landschaftsprägende Bauten» von seiner Genehmigung aus. Sie bedürfen noch einer grundlegenden Überarbeitung durch den Kanton.

Das revidierte Raumplanungsgesetz

Die Teilrevision des RPG hatte das Stimmvolk in der Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 gutgeheissen. Der Bundesrat setzte darauf die neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Mai 2014 zusammen mit der revidierten Raumplanungsverordnung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt läuft die fünfjährige Frist, während der die Kantone ihre Richtpläne an das revidierte RPG anpassen müssen. Solange kein überarbeiteter, vom Bundesrat genehmigter Richtplan vorliegt, gelten für die Kantone die Übergangsbestimmungen. Diesen zufolge sind Einzonungen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur dann zugelassen, wenn sie flächen- und zeitgleich kompensiert werden. St.Gallen ist nach Genf, Basel-Stadt, Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Uri und Aargau bereits der neunte Kanton mit einem Richtplan, der die Vorgaben des revidierten RPG erfüllt.

Das revidierte RPG verlangt, die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Die Berechnung dieses Bedarfs richtet sich nach den von Bund und Kantonen gemeinsam beschlossenen «Technischen Richtlinien Bauzonen». Zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung trifft jeder Kanton die ihm zutreffend erscheinenden Annahmen, die jedoch das Szenario hoch des Bundesamts für Statistik (BFS) nicht übertreffen dürfen. Der kantonale Richtplan hat die Aufgabe, mit seinen Vorgaben eine korrekte Bauzonen dimensionierung sicherzustellen.

Prüfungsbericht: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

UELI WITTWER, stellvertretender Chef Sektion Richtplanung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 465 06 22,

E-Mail: ueli.wittwer@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Richtplanung**

Kanton Solothurn**GESAMTÜBERPRÜFUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS BESCHLOSSEN**

Der Solothurner Regierungsrat beschloss am 12. September 2017 den kantonalen Richtplan. Nun wurde er dem Bund zur Genehmigung eingereicht. Mit dem neuen Richtplan werden die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes umgesetzt. Das bestehende Siedlungsgebiet wird in seiner Grösse festgesetzt. Zudem sind griffige Grundsätze für Einzonungen, abgestuft nach Bedeutung, sowie die Aufgaben der Gemeinden für die Ortsplanung festgelegt. Der Kanton ist beauftragt, die Gemeinden insbesondere bei der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen noch besser zu unterstützen. Mit der Gesamtüberprüfung wurden auch neue Themen wie Fahrende, Historische Verkehrswege, Wildtierkorridore und Wildruhezonen sowie Geothermie und Solaranlagen in den Richtplan aufgenommen. Grundlage für den Richtplan bildet das Raumkonzept Kanton Solothurn. Die darin definierten Grundsätze und Handlungsstrategien mit den drei Raumtypen (urbaner, agglomerationsgeprägter und ländlicher Handlungsraum) und der Zentrumsstruktur sowie die 2015 erarbeitete kantonale Siedlungsstrategie bilden insbesondere den Kern für die Richtplaninhalte Siedlung.

Im Richtplan sind die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Bund berücksichtigt sowie Anliegen aus der öffentlichen Auflage, die 2015 stattfand, eingeflossen. 16 Gemeinden und zwei Regionalplanungsorganisationen waren mit der Behandlung ihrer Anliegen nicht einverstanden und reichten beim Regierungsrat Beschwerde ein. In den folgenden Verhandlungen konnten Vereinbarungen abgeschlossen werden, worauf alle betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen ihre Beschwerden vorbehaltlos zurückzogen.

Gleichzeitig mit dem Beschluss über den kantonalen Richtplan verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft für das Planungsausgleichsgesetz zu Händen des Kantonsrats. Das Gesetz wurde auf die Richtplaninhalte abgestimmt.

Der kantonale Richtplan ist im Internet verfügbar unter: www.arp.so.ch

Weitere Informationen:

ROLF GLÜNKIN, Leiter Abteilung Grundlagen/Richtplanung, Amt für Raumplanung Kanton Solothurn, Tel. +41 32 627 25 80,

E-Mail: rolf.gluenkin@bd.so.ch

Cantone del Ticino**CONSULTAZIONE PUBBLICA DEL PROGETTO DI PARCO NAZIONALE DEL LOCARNESE**

Secondo la LPT e l'Ordinanza sui parchi d'importanza nazionale (OPar), il Cantone è tenuto ad assicurare la garanzia territoriale e l'armonizzazione delle attività d'incidenza territoriale nell'ambito della creazione di parchi nazionali, in particolare mediante gli strumenti della pianificazione territoriale (piano direttore e piani delle utilizzazioni). Dal 10 ottobre all'11 dicembre 2017 si è svolta in Ticino la pubblica consultazione dei documenti del progetto di Parco nazionale del Locarnese (PNL) che concretizzano tali disposti legislativi.

Si tratta in particolare della Carta del PNL relativa alla gestione e alla garanzia della qualità del parco con obiettivi, misure ed elementi progettuali, nonché la scheda P5 Parchi naturali del Piano direttore e il Piano d'utilizzazione cantonale (PUC) del PNL, che riflettono e coordinano i contenuti della Carta. In particolare la scheda P5 specifica i perimetri del parco (zona centrale e zona periferica) e riprende gli obiettivi di protezione, promozione economica e turistica, mentre il PUC definisce il perimetro della zona centrale e i suoi vincoli dal punto di vista della proprietà fondiaria e delle restrizioni d'utilizzo.

I documenti saranno ricalibrati in base alle osservazioni che giungeranno durante la consultazione. La Carta sarà oggetto di votazione da parte della popolazione dei Comuni interessati dal PNL e in caso di esito positivo la scheda P5 sarà adottata dal Consiglio di Stato e il PUC sottoposto al Gran Consiglio per approvazione.

Schede in oggetto – P5 Parchi naturali: www4.ti.ch

www.parconazionale.ch

Ulteriori informazioni:

MARCO MOLINARI, Capo staff della Divisione dello sviluppo territoriale e della mobilità, Dipartimento del territorio della Repubblica e Cantone del Ticino, tel. +41 91 814 26 43, e-mail: marco.molinari@ti.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesrat, Generalsekretariat VBS Gruppe Verteidigung und Bundesamt für Raumentwicklung ARE

BUNDESRAT BESCHLIESST PROGRAMMTEIL DES SACHPLANS MILITÄR 2017

Basierend auf dem Stationierungskonzept im Hinblick auf die Weiterentwicklung der der Armee wurde der Sachplan Militär angepasst. In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat den Programmteil beschlossen. Der Programmteil ist damit für die Behörden aller Stufen verbindlich.

Basierend auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013, das im Hinblick auf die «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) erstellt wurde, wurde der Sachplan Militär aus dem Jahr 2001 einer Neukonzeption unterzogen und mit dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 zusammengeführt. Der neue Sachplan Militär 2017 sorgt für die raumplanerische Sicherung der militärischen Standorte. Er gibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre und legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Neu gliedert er sich in einen Programmteil mit den Grundsätzen zur Zusammenarbeit und dem Mengengerüst für die Immobilien sowie in einen Objektteil mit spezifischen Festlegungen für die einzelnen Standorte.

Zum Programmteil konnten die Kantone im Rahmen einer Anhörung von November 2016 bis Januar 2017 Stellung nehmen. Der Einbezug der Gemeinden lag dabei im Ermessen der Kantone. Die Bevölkerung konnte sich vom 8. November bis am 8. Dezember 2016 im Rahmen der Mitwirkung äussern. Mit dem Beschluss des Bundesrats vom 8. Dezember 2017 wird der Programmteil des Sachplans Militär für alle Planungsbehörden verbindlich.

Der Objektteil des Sachplans Militär mit den Objektblättern für die einzelnen Standorte wird ebenfalls überarbeitet und ab 2018 Gegenstand weiterer Sachplanverfahren sein. In diese Verfahren werden die betroffenen Kantone und Gemeinden wiederum einbezogen werden.

Dossier – Sachplan Militär: www.vbs.admin.ch

Erläuterungsbericht zum Programmteil (PDF, 1 MB): www.news.admin.ch

Programmteil (PDF, 3 MB): www.news.admin.ch

Prüfungsbericht (PDF, 195 kB): www.news.admin.ch

Anhang: Auswertung der Anhörungs- und Mitwirkungseingaben zum Programmteil (PDF, 700 kB): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

RENATO KALBERMATTEN, Informationschef, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS,
Tel. +41 58 464 88 75

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL und Bundesamt für Raumentwicklung ARE
SIL-OBJEKTBLATT FÜR DEN FLUGHAFEN GENF IN DER ANHÖRUNG**

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die Anhörung zum Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Genf eröffnet. Das Objektblatt steckt den Rahmen für den Betrieb und die Entwicklung der Infrastruktur des Flughafens bis 2030 ab und wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund, dem Kanton Genf und dem Flughafen Genf ausgearbeitet. Im Rahmen der Anhörung können sich Behörden und Bevölkerung zum Objektblatt äussern.

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Raumplanungsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Als solches legt er die strategische Ausrichtung fest und bekräftigt die nationale Bedeutung des Flughafens Genf innerhalb des Gesamtverkehrssystems und für die internationale Anbindung der Schweiz. Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Genf enthält verbindliche Aussagen namentlich zu den betrieblichen Rahmenbedingungen, zum Perimeter und zur Ausstattung des Flughafens, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung sowie zum Natur- und Landschaftsschutz.

Damit die für 2030 erwartete Luftverkehrsnachfrage (236 000 Flugbewegungen pro Jahr und 25 Millionen Passagiere) abgedeckt werden kann, sieht das SIL-Objektblatt eine Optimierung der Luftfahrtinfrastruktur im heutigen Flughafenperimeter vor.

Ausgehend vom maximal zulässigen Ausbau des Luftverkehrs definiert das Objektblatt auch die Lärmbelastung. Diese wird anhand von zahlreichen Faktoren berechnet und grafisch in Form einer Kurve dargestellt. Im Falle des SIL-Objektblatts für den Flughafen Genf wurde eine innovative Lösung beschlossen, die zwei unterschiedliche Lärmbelastungskurven enthält. Mittelfristig gilt für die Behörden und die Flughafenbetreiberin eine Kurve, die dem maximal zulässigen Ausbau der Flughafentätigkeit entspricht. Eine zweite Kurve mit tieferen Werten gibt Zielwerte für die Senkung der Lärmbelastung bis 2030 vor. Diese Verminderung der Belastung soll namentlich über die erwartete Flottenerneuerung sowie über verschiedene Massnahmen erzielt werden, die der Flughafen ergreifen wird.

Angesichts der langfristig erwarteten Zunahme der Passagierzahlen werden der Bund, der Kanton Genf und die Flughafenbetreiberin in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen koordiniert für einen zuverlässigen, sicheren, komfortablen und ausreichend leistungsfähigen Zugang der Bevölkerung zum Flughafen sorgen. Die Betriebszeiten sowie die Flugwege bleiben unverändert.

Die Festlegungen im SIL-Objektblatt sorgen für eine ausgewogene Berücksichtigung der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Flughafens und des Anliegens, die Belastung von Umwelt und Bevölkerung durch den Flugverkehr auf ein Minimum zu begrenzen. Sie sind das Ergebnis einer Abwägung zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Sachzwängen und unterschiedlichen Sichtweisen. Das Objektblatt entstand in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton Genf und Flughafen Genf.

Im Rahmen der Anhörung können sich Privatpersonen und Vereinigungen bis zum 8. Januar 2018 zum Objektblatt äussern. Die Behörden haben drei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Danach wird das BAZL die eingegangenen Stellungnahmen analysieren und ausgehend davon das SIL-Objektblatt überarbeiten. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 wird sich der Bundesrat mit dem Objektblatt befassen.

Objektblatt Genève (französisch): www.news.admin.ch

Dokumente SIL Genf: www.bazl.admin.ch

Web-GIS «Sachpläne des Bundes» – SIL in Anhörung: <https://map.geo.admin.ch>

Ziele und Etappen des SIL-Prozesses Flughafen Genf: www.bazl.admin.ch

Dossier informatif (französisch): www.news.admin.ch

Dossier questions-réponses (französisch): www.news.admin.ch

Sachpläne des Bundes: www.sachplan.ch

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 58 464 23 35

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Konzepte und
Sachpläne**

Bundesamt für Energie BFE**GESUCHE FÜR SONDIERBOHRUNGEN IN NÖRDLICH LÄGERN LIEGEN ÖFFENTLICH AUF**

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat im August 2017 beim Bundesamt für Energie (BFE) 6 Gesuche für Sondierbohrungen in der Region Nördlich Lägern eingereicht. Am 1. November 2017 startete die öffentliche Auflage dieser Gesuche.

Ende September 2016 hatte die Nagra bereits je acht Gesuche für Sondierbohrungen in den beiden Standortregionen Jura Ost und Zürich Nordost eingereicht. Diese wurden im Februar und März 2017 öffentlich aufgelegt. Ab dem 1. November 2017 wurden auch die Gesuche zur Standortregion Nördlich Lägern während 30 Tagen bei der jeweiligen Standortgemeinde öffentlich aufgelegt. Innerhalb der 30-tägigen Frist hatten die vom Projekt Betroffenen die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Zuständig für den Entscheid über die von der Nagra eingereichten Sondiergesuche ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Bewilligungen für die Sondierbohrungen in der Region Nördlich Lägern liegen frühestens Ende 2018 vor.

Sondiergesuche: www.bfe.admin.ch

www.nagra.ch

www.radioaktiveabfaelle.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Energie BFE und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT STARTET VERNEHMLASSUNG ZUR ETAPPE 2 DER STANDORTSUCHE FÜR GEOLOGISCHE TIEFENLAGER**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortwahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet. Der Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) legt den Ablauf für die Suche nach Standorten für künftige geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle fest. Etappe 2 startete Ende 2011 und wird voraussichtlich Ende 2018 mit der Verabschiedung des Ergebnisberichts durch den Bundesrat abgeschlossen. Im Ergebnisbericht, der nun mit den in Etappe 2 erstellten Berichten, Gutachten und Stellungnahmen in die Vernehmlassung geht, schlägt der Bundesrat vor, die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der abschliessenden Etappe 3 der Standortsuche weiter zu untersuchen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. März 2018.

Flyer «Entsorgung radioaktiver Abfälle – Vernehmlassung Etappe 2»: www.news.admin.ch

Vernehmlassungsunterlagen: www.admin.ch

www.bfe.admin.ch/vernehmlassungetappe2

www.radioaktiveabfaelle.ch

Weitere Informationen:

MARIANNE ZÜND, Leiterin Medien + Politik, Bundesamt für Energie BFE, Tel. +41 58 462 56 75,

E-Mail: marianne.zuend@bfe.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG****→ Raumplanung
allgemein**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BAUZONEN IN DER SCHWEIZ: KONSTANT BLEIBENDE FLÄCHE, INTENSIVERE NUTZUNG**

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat die Bauzonenstatistik Schweiz aktualisiert. Die Statistik basiert auf den Geodaten der Kantone und wird alle fünf Jahre erhoben. Während die Gesamtfläche der wichtigsten Bauzonentypen seit 2012 konstant blieb, hat sich die Nutzung der Bauzonen intensiviert. Der Anteil der unüberbauten Bauzonen ist leicht gesunken.

Die Ausdehnung der Siedlungsfläche begrenzen und Siedlungen nach innen entwickeln: Dies sind wichtige Ziele der Raumentwicklung in der Schweiz. Die Bauzonenstatistik Schweiz 2017 stellt dazu eine wichtige Datengrundlage zur Verfügung. Sie gibt Auskunft darüber, wie gross die unterschiedlichen Typen von Bauzonen sind, wie sie sich räumlich verteilen und wie sie sich entwickelt haben. Als solche liefert sie Hinweise darauf, ob die Ziele in der Raumentwicklung erreicht werden.

Die Gesamtfläche der Bauzonen 2017 in der Schweiz (überbaute und nicht überbaute Flächen) beträgt 232 038 Hektaren. Fast die Hälfte aller Bauzonen (46 Prozent) sind Wohnzonen. In etwa gleich viel umfassen die Arbeitszonen, die Mischzonen, die Zentrumszonen und die Zonen für öffentliche Nutzungen mit Anteilen von jeweils zwischen 11 und 14 Prozent. Die übrigen Hauptnutzungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Gesamtfläche der wichtigsten Bauzonentypen seit 2012 konstant

Die Gesamtfläche der fünf grössten Hauptnutzungen (Wohnzonen, Arbeitszonen, Mischzonen, Zentrumszonen und Zonen für öffentliche Nutzungen), welche 93 Prozent aller Bauzonen ausmachen, ist konstant geblieben. Zugenommen haben die Bauzonenflächen in den übrigen Hauptnutzungen (eingeschränkte Bauzonen, Tourismus- und Freizeitzone, Verkehrszonen und weitere Bauzonen). Diese Flächen haben die Kantone als Folge eines neuen Datenmodells teilweise erstmals erfasst. Entsprechend hat die Gesamtfläche der Bauzonen zwischen 2012 und 2017 methodisch bedingt um rund 3400 Hektaren oder 1,5 Prozent zugenommen (von 228 619 auf 232 038 Hektaren).

Die Nutzungsdichte der Bauzonen hat in den letzten fünf Jahren um 7,9 Prozent zugenommen. Seit 2012 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Bauzonen von 7,4 auf 8,0 Millionen gewachsen. Damit leben deutlich mehr Personen auf einer praktisch konstanten Fläche. Die durchschnittliche Bauzonenfläche sinkt von 309 auf 291 m² pro Einwohner/in.

11 bis 17 Prozent der Bauzonen sind unüberbaut

Der Anteil der unüberbauten Bauzonen hat sich seit 2012 von 12 bis 18 Prozent auf 11 bis 17 Prozent vermindert. Im Vergleich zur letzten Statistik wurden zwischen 2100 und 2500 Hektaren neu überbaut. Die Arbeitszonen weisen 2017 mit 33 bis 41 Prozent den grössten Anteil an unüberbauten Bauzonen auf, gefolgt von den Wohnzonen (11 bis 19 Prozent), den Mischzonen (10 bis 17 Prozent) und den Zentrumszonen (6 bis 13 Prozent).

Unter der Annahme, dass die noch unüberbauten Bauzonen vollständig mit der gleichen Dichte wie die überbauten Bauzonen überbaut würden, bieten diese insgesamt Platz für rund 1,0 bis 1,7 Millionen zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei handelt es sich um eine theoretische Berechnung, denn ob dieses Potenzial so ausgeschöpft wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab: So befinden sich einerseits nicht alle unüberbauten Bauzonen an guten Standorten, andererseits können etwa günstig gelegene unüberbaute Bauzonen fallweise dichter als bislang überbaut werden. In der Praxis ist es die Aufgabe von Kantonen und Gemeinden, die Siedlungsentwicklung in den Bauzonen und die Dichte von Überbauungen zu steuern.

Die Erschliessung der Bauzonen mit dem öffentlichen Verkehr hat sich im Zeitraum von 2012 bis 2017 merklich verbessert. Der Anteil der Bauzonen mit sehr guten, guten und mittelmässigen Erschliessungen steigt insgesamt von 37 Prozent auf 41 Prozent.

Bauzonenstatistik Schweiz: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

ROLF GIEZENDANNER, stellvertretender Sektionschef Grundlagen/Leiter GIS-Fachstelle, Bundesamt für Raumentwicklung ARE,
Tel. +41 58 462 01 43, E-Mail: rolf.giezendanner@are.admin.ch

**RAUMORDNUNG/
RAUMPLANUNG**→ **Sieldung**

Ville de Carouge, Genève

PLAN LUMIÈRE DE LA VILLE DE CAROUGE, GENÈVE

L'éclairage public répond à plusieurs enjeux sociologiques, urbanistiques et environnementaux.

Forte de ce constat, la Ville de Carouge, au lieu de modifier les luminaires au coup par coup selon leur état de dégradation, a approuvé en 2015 un Plan Lumière pour son territoire, à savoir un outil de planification de l'éclairage public et de son futur développement. Ce plan a pour but de donner une cohérence dans l'aménagement de l'éclairage entre les différentes zones du territoire communal.

Il vise à assurer un éclairage de base non intrusif mis en valeur par des repères nocturnes favorisant l'orientation dans le territoire communal par des projections lumineuses situées sur des nœuds stratégiques.

La réduction de la pollution lumineuse ainsi que la diminution de la consommation d'énergie font partie des principaux objectifs du plan. Cela passe par le remplacement ou la modification des luminaires urbains vétustes et par la proposition d'éclairages spécifiques pour répondre aux différentes fonctionnalités des lieux. Par exemple, une diminution de l'intensité lumineuse par tranches horaires a été mise en place évitant ainsi le gaspillage énergétique.

La grande force de ce projet réside dans la participation des divers acteurs de la cité qui ont été partie prenante au niveau du diagnostic, de l'élaboration des besoins ainsi que dans le choix de luminaires via des tests grandeur nature.

En octobre 2017, la première étape a été conclue. L'entier du plan devrait être réalisé à fin 2019.

Plan Lumière : www.carouge.ch

Informations complémentaires :

GAELLE HAENY, Ville de Carouge – Service de l'urbanisme, déléguée Agenda 21, tél. +41 22 307 89 12, e-mail : g.haeny@carouge.ch

VERKEHR

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Strassen ASTRA und Bundesamt für Verkehr BAV**ERHÖHTE BAUTÄTIGKEIT IN TESSINER STÄDTEN VOR ERÖFFNUNG DES GOTTHARD-BASIS-TUNNELS**

Es gibt Hinweise dafür, dass der Gotthard-Basistunnel bereits vor seiner Eröffnung im Dezember 2016 die Bautätigkeit in Locarno und Bellinzona verstärkt hat. Ausserdem nahm der Güterverkehr in den Jahren vor der Eröffnung vergleichsweise weniger stark zu, während der Personenverkehr gar abgenommen hat. Dies sind die Ergebnisse einer ersten Studie zu den Auswirkungen der neuen Nord-Süd-Verbindung vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels.

Seit Dezember 2016 ist mit dem Gotthard-Basistunnel der längste Eisenbahntunnel der Welt (57 Kilometer) in Betrieb. Dieser bildet zusammen mit dem Basistunnel durch den Monte Ceneri, der voraussichtlich Ende 2020 in Betrieb geht, sowie dem Ausbau eines Bahnkorridors für Sattelaufleger mit vier Metern Eckhöhe die neue Gotthard-Eisenbahnachse. Der Bund sowie die Kantone Tessin und Uri untersuchen in der Langzeitbeobachtung «Monitoring Gotthard Achse» (MGA) die Auswirkungen dieser neuen Nord-Süd-Verbindung. Die erste Studie, welche die fünfzehn Jahre vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels untersucht, liegt nun in Form eines Schlussberichts und einer Broschüre vor.

Laut Studie nahm die Bautätigkeit in Bellinzona und Locarno vor 2015 stärker zu als die Bevölkerung, was eine Folge der in Aussicht stehenden Eröffnungen der beiden Basistunnel gewesen sein könnte. Die künftig verbesserte Erreichbarkeit von Städten und Gemeinden hat sich nicht auf die Immobilien- und Grundstückspreise ausgewirkt, die unabhängig von der Lage anstiegen. Zu den sichtbaren Auswirkungen zählen etwa die Renovationen von Bahnhöfen im Tessin sowie gestalterische Massnahmen in der Landschaft wie beispielsweise im Urner Reussdelta, wo mit dem Ausbruchmaterial des Gotthard-Basistunnels Inseln geschaffen wurden. Im Hinblick auf die neue Bahninfrastruktur haben ausserdem die Kantone Tessin und Uri ihre Richtpläne angepasst: Die Città Ticino ist ein stark

VERKEHR

auf die neue Eisenbahnachse ausgerichteten Raumentwicklungskonzept im Tessin. Der Bahnhof Altdorf wird zum Kantonsbahnhof ausgebaut, von dem künftig der Talboden Uri besser erschlossen wird. Der künftige Kantonsbahnhof soll Uri noch näher ans Tessin rücken und als Entwicklungsschwerpunkt für zusätzliche Wertschöpfung sorgen.

Zunahme des Güterverkehrs unterdurchschnittlich

Die angehobene Gewichtslimite für den Schwerverkehr, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der liberalisierte Markt für den Schienengüterverkehr sowie flankierende Massnahmen der Verlagerungspolitik (finanzielle Förderung des kombinierten Verkehrs, intensivierete Schwerverkehrskontrollen etc.) erhöhten die Attraktivität der Schiene im alpenquerenden Güterverkehr. Allerdings blieben die Zuwachsraten im Güterverkehr im beobachteten Zeitraum auf der Gotthard-Achse unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dies lässt sich in erster Linie auf den Ausbau der Lötschberg-Simplon-Achse zurückführen.

In den fünfzehn Jahren vor der Eröffnung des Basistunnels sank die Anzahl Reisender am Gotthard um fast zwei Millionen (minus 11 Prozent). Weil dieser Verlust auf der Gotthardachse auf der Strasse stärker als auf der Schiene war, verbesserte sich der Modalsplit zugunsten der Bahn (2015: 18 Prozent Schiene, 82 Prozent Strasse). Hingegen wuchs die Auslastung der Tessiner S-Bahn Ticino-Lombardia (TILO), die seit 2004 verschiedene regionale Netze integriert, je nach Strecke zwischen dreissig und siebzig Prozent. Der Ceneri-Basistunnel wird als Kernstück von TILO die Reisezeiten zwischen den Tessiner Agglomerationen ab Ende 2020 stark reduzieren.

Die insgesamt erfreulichen Entwicklungen vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels halten der Bund sowie die Kantone Tessin und Uri für eine gute Grundlage, den Transport von Gütern und Menschen im Alpenraum nach Eröffnung der beiden Basistunnel noch nachhaltiger zu gestalten.

Das Monitoring Gotthard-Achse (MGA) in Kürze

Zwischen 2015 und 2025 untersuchen die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Verkehr (BAV), Strassen (ASTRA) und Umwelt (BAFU) sowie die Kantone Tessin und Uri mit dem Monitoring Gotthard-Achse (MGA), wie sich die neuen Basistunnel am Gotthard und Ceneri sowie der Bahnkorridor für Sattelaufleger mit vier Metern Eckhöhe auf den Zufahrtstrecken räumlich und verkehrlich auswirken. Das Monitoring soll aufzeigen, ob die Auswirkungen der Gotthard-Achse mit den Zielen übereinstimmen, die der Bund sowie die Kantone Tessin und Uri unter anderem mit ihrer Mobilitäts-, Raumentwicklungs- und Umweltpolitik anstreben.

Das MGA gliedert sich in drei Teile: in die vorliegende Analyse zum Zeitraum vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, in eine Analyse nach dessen Inbetriebnahme sowie eine Analyse zum Zeitraum nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels (2020) und dem Ausbau des Bahnkorridors auf den Zufahrtstrecken für den Güterverkehr zwischen Basel und Italien (2020).

Monitoring Gotthard-Achse (MGA): www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

AURELIO VIGANI, Projektleiter Sektion Verkehr, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 75 20,

E-Mail: aurelio.vigani@are.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**TAGUNG ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT IN ALPINEN TOURISMUSREGIONEN**

Auf Einladung der Schweiz und von Österreich tauschten sich am 19. Oktober 2017 zahlreiche Expertinnen und Experten aus sieben Alpenländern am Tourismus-Mobilitätstag in Werfenweng (Österreich) über nachhaltige Mobilität in Tourismusdestinationen aus.

2017 präsidiert Österreich die Alpenkonvention. Ausserdem begeht die UNO dieses Jahr das internationale Jahr für nachhaltigen Tourismus. Auf Einladung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) und von drei österreichischen Bundesministerien diskutierten in Werfenweng rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Tourismus, Verkehr sowie Umwelt über die Herausforderungen der Mobilität im Alpenraum und mögliche Lösungsansätze für Tourismusdestinationen.

VERKEHR*Digitalisierung als Chance*

Reisende machen vermehrt kürzer Urlaub, informieren sich vorwiegend auf digitalen Kanälen, buchen online und haben ein höheres Umweltbewusstsein. Mit der Digitalisierung treten neue Akteure am Markt auf. Der Gast kann kurzfristig und je nach Wetter sein Tagesprogramm individuell zusammenstellen, verschiedenste Angebote direkt buchen und sich gleichzeitig elektronisch über das zur Verfügung stehende Mobilitätsangebot informieren. Solche standortspezifische Angebote bieten den einzelnen Regionen die Möglichkeit, sich zu profilieren.

Lösungen für eine nachhaltige Mobilität

Gute Verbindungen mit dem ÖV sind im Hinblick auf die nachhaltige Mobilität auch für Tourismusregionen eine zentrale Voraussetzung. Ideal sind zudem durchgehende Serviceketten, von der Planung der Reise über die Fahrt von Tür zu Tür bis zur Mobilität vor Ort. Nutzerfreundliche Technologien tragen zu ökologischer und sicherer Mobilität bei. Dazu gehören die Elektromobilität sowie digitale Angebote, die die Reiseplanung, das Ticketing sowie die Buchung erleichtern und Informationen während der Reise bereitstellen.

Das Keynote-Referat des Luzerner Professors Widar von Arx und die verschiedenen Schweizer Beispiele stiessen auf grosse Beachtung. Vorgestellt und diskutiert wurden unter anderem Best Practices aus Braunwald, der Region Scuol-Samnaun-Val Müstair sowie Gesamtlösungen wie RailAway und SchweizMobil. Auch andere Alpenregionen inspirierten mit neuen Ideen, wie etwa das Tirol mit seinen Mobilitätscoachs, welche Tourismusverbände sowie Gastgeberinnen und Gastgeber zu Fragen der nachhaltigen Mobilität und deren Vermarktung beraten.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Österreich): Tourismus & Historische Bauten: www.bmwfw.gv.at

Weitere Informationen:

ULRICH SEEWER, Vizedirektor, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 79 746 84 62, E-Mail: ulrich.seewer@are.admin.ch

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Strassen ASTRA**NAF TRITT 2018 IN KRAFT**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 die Inkraftsetzung der Rechtsänderungen im Zusammenhang mit dem von Volk und Ständen angenommenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) beschlossen. Mit diesen Anpassungen kann der NAF am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Am 12. Februar 2017 haben Volk und Stände den Verfassungsbestimmungen für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt. Die anschliessende Referendumsfrist für die damit verknüpften Gesetzesbestimmungen ist ungenützt abgelaufen. Der Bundesrat hat nun die Ergebnisse des von April bis Juni durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zu den notwendigen Verordnungsanpassungen zur Kenntnis genommen und die Rechtsänderungen auf Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe wie vom Parlament beschlossen gestaffelt per 1. Januar 2018 (NAF) bzw. per 1. Januar 2020 (Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen NEB) in Kraft gesetzt.

Folgende Verordnungen wurden den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst:

- Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)
- Nationalstrassenverordnung (NSV)
- Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) und
- Durchgangsstrassenverordnung.

Verschiedene Gesetzesbestimmungen wurden auf Verordnungsstufe präzisiert, zum Beispiel

- wurden die Einzelheiten der von den Kantonen zu leistenden Kompensationsbeiträge im Zuge der Übernahme von einzelner Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz (NEB) geregelt,
- wurde die rechtliche Grundlage konkretisiert, dass auf Rastplätzen (Parkplätze auf Nationalstrassen) Schnellladestationen für E-Autos installiert werden können,
- wurden die Regelungen der Nationalstrassenbaulinien angepasst, um rechtliche Unklarheiten zu verhindern.

VERKEHR

Im Bereich des Agglomerationsverkehrs werden Fristen für die Realisierung von Massnahmen eingeführt. Angepasst wurde weiter der Anhang 4 zur MinVV, in welchem die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen aufgeführt sind.

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens (PDF, 505 kB): www.newsd.admin.ch

Schwerverkehrsabgabeverordnung (nicht amtlich publizierte Fassung) (PDF, 123 kB): www.newsd.admin.ch

Nationalstrassen Verordnung (nicht amtlich publizierte Fassung) (PDF, 563 kB): www.newsd.admin.ch

Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (nicht amtlich publizierte Fassung) (PDF, 1 MB): www.newsd.admin.ch

Durchgangsstrassenverordnung (nicht amtlich publizierte Fassung) (PDF, 925 kB): www.newsd.admin.ch

Weitere Informationen:

MEDIENDIENST, Bundesamt für Strassen ASTRA, Tel. +41 58 464 14 91

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Verkehr BAV**WEITERE FORTSCHRITTE BEI DER VERLAGERUNG DES GÜTERVERKEHRS DURCH DIE ALPEN**

Die Massnahmen zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene wirken: Die Zahl der Lastwagen- und Sattelschlepper-Fahrten durch die Alpen ging von Juli 2015 bis Juni 2017 um weitere 5,6 Prozent zurück, während der Schienengüterverkehr um 18,8 Prozent wuchs. Er erreichte per Ende 2016 einen Marktanteil von 71 Prozent. Das geht aus dem neuen Verlagerungsbericht hervor, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2017 verabschiedet hat.

In der für den neuen Verlagerungsbericht relevanten Zeitspanne sank die Zahl der alpenquerenden Lastwagen- und Sattelschlepper-Fahrten auf 975 000 Fahrten pro Jahr. Derweil legte der Schienengüterverkehr durch die Alpen weiter stark zu und erreichte 2016 mit 71 Prozent einen neuen Spitzenwert beim Marktanteil gegenüber der Strasse. Damit ist die Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarländern weiterhin führend. Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe und die Bahnreform haben die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs verbessert. Wie bereits im letzten Verlagerungsbericht dargelegt, wird es indes nicht möglich sein, das Verlagerungsziel von jährlich noch 650 000 alpenquerenden Fahrten bis Ende 2018 zu erreichen. Der Bundesrat schlägt vor, es beizubehalten und die Erkenntnisse abzuwarten, die sich aus den vollen Kapazitäts- und Produktivitätssteigerungen durch die NEAT, den Ausbau ihrer Zulaufstrecken und die Fertigstellung des 4-Meter-Korridors ergeben.

Im zweiten Halbjahr 2017 erschwert die Totalsperre für den Ausbau der Luino-Strecke im Rahmen des 4-Meter-Korridors die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene vorübergehend. Im Verlagerungsbericht nimmt der Bundesrat eine erste Analyse zum rund siebenwöchigen Unterbruch der Rheintalstrecke im August und September 2017 vor. Der alpenquerende Schienengüterverkehr hielt sich während des Unterbruchs besser als zuerst befürchtet und konnte rund zwei Drittel seines normalen Volumens abwickeln. Die Strasse verzeichnete pro Woche maximal 1000 zusätzliche Fahrten von Sattelschleppern und Lastwagen durch die Schweizer Alpen und übernahm damit nur einen kleinen Teil der auf der Schiene ausgefallenen Transporte. Der grösste Teil der ausgefallenen Schienentransporte wurde durch die Industrieunternehmen über die Bewirtschaftung der Lager aufgefangen. Aus Sicht des Bundesrats ist alles daran zu setzen, dass die Sperrung der Rheintalstrecke ein einmaliges Ereignis bleibt. Entsprechende Vorkehrungen müssen im Rahmen der Baumassnahmen, der Baustellenkoordination und durch ein besseres Verkehrsmanagement bei Störungen getroffen werden. Die Sperrung der Rheintalstrecke hat gezeigt, dass ein Ereignis von solcher Dauer oder internationaler Dimension nicht rein auf nationaler Stufe gemanagt werden kann. Der Bundesrat spricht sich deshalb dafür aus, dass die bestehenden Gremien der europäischen Schienengüterkorridore ihre Kompetenzen verstärkt wahrnehmen.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Verlagerungsberichts 2017 in Erfüllung des Postulats 14.4170 von Nationalrätin Viola Amherd auch geprüft, ob am Simplon der Bahnverlad für den Transport gefährlicher Güter obligatorisch werden soll. Er kommt zum Schluss, dass vor einer Entscheidung eine Risikoanalyse vorzunehmen ist. Der Bundesrat empfiehlt zudem, eine Selbstverpflichtung der verladenden Branche zu prüfen, um die Verkehrssicherheit entlang der Simplon-Strassenroute zu erhöhen. Die Zahl der betroffenen Unternehmen ist klar eingrenzbar. Der Bun-

VERKEHR

desrat würde es daher begrüßen, wenn diese Unternehmen sich mit dem Kanton Wallis darauf verständigen könnten, die Zahl der Gefahrguttransporte auf ein für die Bevölkerung akzeptables Niveau zu senken.

Verlagerungsbericht Juli 2015 – Juni 2017 (PDF, 2 MB): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

KOMMUNIKATION, Bundesamt für Verkehr BAV, Tel. +41 58 462 36 43, E-Mail: presse@bav.admin.ch

**NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**KANTONE UND STÄDTE TRAGEN ZUR SCHONUNG DER RESSOURCEN BEI**

18 Kantone und 27 Städte haben an der Erhebung ihrer Fortschritte in der nachhaltigen Entwicklung teilgenommen. Fast alle dieser Städte haben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch erhöht. Dies geht aus der neuesten Erhebung des «Cercle Indicateurs» hervor.

Der «Cercle Indicateurs» ist ein Netzwerk von Bund, Kantonen und Städten, das zum Ziel hat, zu messen, wie nachhaltig die Entwicklungen in den Kantonen und Städten verläuft. Beim schonenden Umgang mit Ressourcen geht es unter anderem darum, dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse decken können. Die Erhebungen stützen sich auf rund 30 Indikatoren aus den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Seit der ersten Ausgabe im Jahr 2005 erheben die teilnehmenden Kantone ihre Daten alle zwei Jahre und die Städte alle vier Jahre. Die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) sowie Umwelt (BAFU) unterstützen die Erhebungen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. An der diesjährigen Ausgabe des «Cercle Indicateurs» nahmen 18 Kantone und 27 Städte teil.

Beitrag der Kantone und Städte ist wichtig

Wie die aktuelle Erhebung belegt, haben die beteiligten Städte und Kantone insgesamt positive Beiträge zur Schonung der natürlichen Ressourcen geleistet. So ist in den beteiligten Städten seit der letzten grossen Erhebung vor vier Jahren der Pro-Kopf-Stromverbrauch gesunken. Auch der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in den Städten wurde gesteigert. Bereits drei Städte decken ihren Stromverbrauch zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien, sechs weitere Städte zu über 90 Prozent. Die Luftqualität hat sich insgesamt in den beteiligten Städten verbessert, ist aber noch nicht gut genug. Diese positive Entwicklung wurde auch in den beteiligten Kantonen festgestellt.

Obwohl die Siedlungsabfälle in der Schweiz weiterhin zunehmen, zeigen die Daten der beteiligten Städte und Kantone, dass ihr Engagement beim Recycling Früchte trägt. So lassen sich in fast allen beteiligten Städten und Kantonen sinkende Pro-Kopf-Mengen an Abfällen feststellen, die nicht recycelt werden und in der Abfallverbrennung landen. Die Quoten separat gesammelter Abfälle (Papier und Karton; Glas; Almetall, Alu und Weissblech) haben sich in den letzten Jahren zwischen dreissig und vierzig Prozent eingependelt. Es gibt aber auch Kantone, die Quoten von mehr als vierzig Prozent ausweisen.

Knapp die Hälfte der beteiligten Städte vermeldet steigende Anteile von naturnahen Flächen. Ein Rückgang wurde nur in einzelnen Städten festgestellt. Von den beteiligten Kantonen weisen jeweils die Hälfte gleichbleibende beziehungsweise steigende Flächenanteile aus. Die Massnahmen der Städte und Kantone zugunsten der ökologischen Infrastruktur gehen also in die richtige Richtung und tragen zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz bei.

In wirtschaftlicher Hinsicht ging der Nettoverschuldungsquotient (Indikator für den «Öffentlichen Haushalt») seit 2015 in nahezu zwei Dritteln der beteiligten Kantone und Städte zurück. Das Qualifikationsniveau (Indikator für «Know-how»), eine wichtige Ressource im Hinblick auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, ist seit 2013 in allen 18 Kantonen und in 26 von 27 Städten gestiegen. Ausserdem ist der Anteil der 18-Jährigen, die eine Ausbildung der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Gymnasium und Fachmittelschule) absolvieren, seit 2013 in 13 von 18 Kantonen gestiegen oder stabil geblieben (Indikator für «Bildung»).

Grundlage für die strategische Planung

Die Erhebungen des «Cercle Indicateurs» ermöglichen es den Kantonen und Städten, ihre Fortschritte zu analysieren und den Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse können auch als Grundlage für deren strategi-

**NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

sche Planung dienen. Die Resultate der Erhebungen stehen in Form von Grafiken und Tabellen auf der Plattform [stat@las](mailto:stat@las.bfs.admin.ch) des BFS zur Verfügung. Diese Plattform ermöglicht Vergleiche zwischen den Kantonen und Städten, liefert Stärken-Schwächen-Profile und zeigt die Entwicklung der Kantone und Städte im Zeitverlauf.

«Cercle Indicateurs»

Das nationale Netzwerk «Cercle Indicateurs» wurde 2003 von den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) sowie verschiedenen Städten und Kantonen entwickelt. Zwei Drittel der Daten stammen aus der öffentlichen Statistik des BFS, ein Drittel wird von den Städten und Kantonen direkt an das BFS geliefert. Die Kantone führen alle zwei Jahre eine Erhebung durch, die Städte alle vier Jahre. Dieses Jahr nahmen die Kantone zum siebten und die Städte zum vierten Mal teil. Die Erhebung 2017 umfasst die Daten von 18 Kantonen und 27 Städten. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Städte Binningen, Bulle, Frauenfeld, Meyrin, Montreux, Orbe, Renens, Solothurn und Wallisellen haben dieses Jahr erstmals an der Erhebung teilgenommen.

Beteiligt haben sich:

- die Kantone AG, AR, BE, BL, FR, GE, LU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH;
- sowie die Städte Baden, Basel, Biel, Binningen, Bülach, Bulle, Burgdorf, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Illnau-Effretikon, Lancy, Lausanne, Luzern, Meyrin, Montreux, Nyon, Onex, Orbe, Renens, Solothurn, St. Gallen, Wallisellen, Winterthur, Yverdon-les-Bains, Zürich und Zug.

ARE: Cercle Indicateurs – Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Gemeinden: www.are.admin.ch

BFS: Cercle Indicateurs – Resultate der Erhebungen: www.bfs.admin.ch

Weitere Informationen:

JEAN-BLAISE TRIVELLI, Sektion Nachhaltige Entwicklung, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 27 37,

E-Mail: jean-blaise.trivelli@are.admin.ch

**INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE**AUSZEICHNUNGEN FÜR NACHHALTIGES SANIEREN UND BAUEN IN DEN ALPEN**

Die Schweiz und Liechtenstein verliehen am 20. Oktober 2017 mit «Constructive Alps 2017» den Architekturpreis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen. Aus 261 Eingaben kürte eine internationale Jury die Preissträger und vergab vier Hauptpreise und sieben Anerkennungen.

2017 führten die Schweiz und Liechtenstein den Wettbewerb «Constructive Alps» zum vierten Mal durch. Ausgezeichnet werden Gebäude in den Alpen, die sowohl aus ästhetischer wie auch aus nachhaltiger Sicht überzeugen. Von 261 Eingaben erhielten elf Sanierungen und Neubauten einen Preis oder eine Auszeichnung zugesprochen. Die Architektinnen und Architekten der prämierten Gebäude gingen insbesondere sorgsam mit dem Boden und dem baulichen Erbe um. «Constructive Alps zeigt, wie im sensiblen Raum der Alpen gleichzeitig rücksichtsvoll und innovativ gebaut werden kann», sagte Jurypräsident Köbi Gantenbein anlässlich der Preisverleihung vom 20. Oktober 2017 im Alpinen Museum in Bern. «Die Jury hat viele Gebäude prämiert, die den Neuanfang des Bauens auch als Neuanfang der Gemeinschaft begreifen.» Die Preissumme von 50 000 Euro teilen sich eine Volksschule in Vorarlberg, eine Käserei und ein Supermarkt in Österreich sowie ein Gemeindezentrum in Italien. Sieben weitere Gebäude, darunter vier Schweizer Projekte, erhielten von der Jury als Zeichen der besonderen Wertschätzung eine Anerkennung.

Erster Preis: Schule als Musterschülerin punkto Nachhaltigkeit

Im Schulgebäude von Brand sind eine Volksschule, ein Kindergarten mit Kinderkrippe, ein Musik- sowie ein Mehrzweckraum untergebracht. Die Strickbaufassade des schlichten Baukörpers kombiniert massive Dielen und luftige Fenster. Die Schräge des Pultdachs verweist auf die traditionellen Nachbarhäuser. Die Innenräume zeigen die Vorarlberger Holzbaukunst in ihrer ganzen Pracht: sägeroher Parkettboden und Massivholzeinbauten, selbst die Lüftungsschächte sind aus Holz. Die Schule erhielt rekordhohe 976 von 1000 möglichen Punkten im Vorarlberger Kommunalausweis, der die Nachhaltigkeit bewertet. Das Gebäude beweist, dass umfassende Nachhaltigkeit am Bau möglich und bezahlbar ist.

**INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT***Zweite Preise:**Der Stolz des Machens*

Die Schaukäserei Kaslab'n in Randenthein (Kärnten) ist das Ergebnis eines genossenschaftlichen Kraftakts und einer beispielhaften Partnerschaft von Bauherren und Architekten. Das Holz für Fassade und Boden wurde von den Bauern selbst zur Verfügung gestellt, die Architekten wiederum beteiligten sich am Entwurf für die hölzerne Butterdose. Zum Schluss hatte man gemeinsam ein Haus errichtet, bei dem es nicht nur um den Bio-Käse geht, sondern auch um den Wert der eigenen Arbeit und um eine Verortung der Bergbauern im Stadtzentrum.

Ein Ort für den Ort

Der kleine Mpreis-Supermarkt in St. Martin am Tennengebirge bei Salzburg sitzt als präzises Passstück in der Dorfstruktur, strahlt Ruhe aus und liefert einen sozialen Mehrwert. Das leicht von der Strasse zurückgesetzte, flache Gebäude im Ortszentrum kann man auf den ersten Blick leicht übersehen: eine umlaufende Wand aus gestocktem Beton, in den leicht ansteigenden grasigen Hang geschoben. Zur Strasse hin dominiert eine rhythmisierte Holzkonstruktion, darüber liegt ein begrüntes Dach. Im Fall von Orten wie St. Martin, die fast zu klein sind für einen rentablen Supermarkt, übernimmt der Markt, der auch eine Bäckerei und ein Café umfasst, eine soziale Funktion als Treffpunkt.

Dritter Preis: Zwischen Dorf und Natur

Die 300 Einwohnerinnen und Einwohner von Caltron im Trentino erhielten 2014 ein Gemeinschaftszentrum. Die «Casa Sociale» interpretiert das traditionelle Bauen neu und bildet einen Abschluss zur offenen Landschaft. Ob Tischfussball im Laubengang oder Lichterkette entlang der Fassade, die vom letzten Fest erzählt, das hier gefeiert wurde: Die Einwohner von Caltron haben die «Casa Sociale» in Besitz genommen. Umgeben von ruhigen Lärchenholzwänden gleitet der Blick zur Fensterfront und zur Aussicht ins Val di Non mit seinen Apfelplantagen, der wichtigsten Einkommensquelle des Tals.

Anerkennungen

Cabane Rambert (VS)/CH, Egger Stammhaus/A, Bundesstrafgericht Bellinzona (TI)/CH, Maison du Lac d'Aiguebette/F, Propstei St. Gerold/A, Raiffeisen Arena Crap Gries (GR)/CH, Alp Glivers (GR)/CH

Die ausgezeichneten Projekte und weitere 19 Projekte, die für die zweite Runde des Preises «Constructive Alps» nominiert wurden, werden vom 21.10.2017 bis 25.2.2018 im Alpinen Museum der Schweiz in Bern gezeigt. Alle nominierten Projekte werden in einer Sondernummer der Architekturzeitschrift «Hochparterre» vorgestellt.

«Constructive Alps»

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben gemeinsam den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps». Die Universität Liechtenstein unterstützt die Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

Alpenkonvention und Klimaaktionsplan

«Constructive Alps 2017» ist ein Beitrag der Schweiz und Liechtensteins zur Umsetzung der Alpenkonvention und des Klimaaktionsplans. Die Alpenkonvention ist weltweit das erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen für die nachhaltige Entwicklung einer Bergregion. Die acht Alpenstaaten und die Europäische Union haben einen Klimaaktionsplan verabschiedet, wonach die Alpen Modellregion für eine Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung daran werden sollen.

Themenheft / Special Issue Hochparterre «Constructive Alps»: Internationaler Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen / International award for sustainable renovation and new building in the Alps (PDF, 9 MB): www.news.admin.ch

Ausgezeichnete Projekte mit Bildern in Druckqualität: www.constructivealps.net

www.alpconv.org

www.alpinesmuseum.ch

Weitere Informationen:

KÖBI GANTENBEIN, Präsident der Jury, Tel. +41 79 203 15 21; E-Mail: gantenbein@hochparterre.ch

SILVIA JOST, Leiterin Stabsstelle Internationales, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 06 25,

E-Mail: silvia.jost@are.admin.ch

RECHT

Bundesrat, Generalsekretariat UVEK und Bundesamt für Raumentwicklung ARE**BUNDESRAT VERABSCHIEDET BOTSCHAFT ZUR ZERSIEDELUNGSINITIATIVE**

Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2017 die Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass das aktuelle Raumplanungsgesetz (RPG) der Zersiedelung bereits ausreichend entgegenwirkt.

Die Zersiedelungsinitiative wurde am 21. Oktober 2016 mit 113 216 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie will erreichen, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr weiter zunehmen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Diese Bestimmung soll dazu dienen, das vorhandene Bauland effizienter zu nutzen und ausreichend gute Böden für die Landwirtschaft zu erhalten. Ausserdem sieht die Initiative Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, zu nachhaltigen Quartieren und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor.

An seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Zersiedelungsinitiative verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat teilt zwar wichtige Anliegen der Initiative wie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung oder die Bemühungen, das Kulturland zu erhalten. Er vertritt indes die Auffassung, dass das seit 1. Mai 2014 geltende, revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) dem Anliegen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bereits Rechnung trage. Die Arbeiten zur Umsetzung seien in vollem Gang und zeigten erste Wirkung. Ferner beschäftigt sich eine Expertengruppe mit der Weiterentwicklung des Sachplans Fruchtfolgeflächen, der die besten Böden für die Landwirtschaft sichert.

Der Bundesrat ist überdies der Auffassung, dass die Zersiedelungsinitiative die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie die unterschiedlichen kantonalen und regionalen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt: Jene Kantone und Gemeinden, die bislang haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind, würden stark eingeschränkt werden. Bei einer ungenügenden Baulandumlagerung über die Regions- und Kantonsgrenzen hinweg bestehe in gewissen Gegenden die Gefahr einer Baulandverknappung mit all ihren negativen Folgen (zum Beispiel höhere Wohn- und Gewerbekosten). Zudem würde es schwierig, an geeigneten Standorten Land für neue Unternehmen bereitzustellen. Andererseits würde die Zersiedelung in gewissen Gebieten nicht gestoppt, sondern akzentuiert, falls sich die Bautätigkeit als Folge des Einzonungsstopps in ungeeignete Bauzonen verlagerte. Ausserdem sieht der Bundesrat bei Annahme der Initiative die Landwirtschaft in starkem Ausmass tangiert, weil die bodenunabhängige Produktion in der Landwirtschaftszone grundsätzlich nicht mehr zulässig wäre.

Zusammenfassend ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Initiative in verschiedener Hinsicht zu weit geht, keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede nimmt und der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht angemessen Rechnung trägt.

Botschaft zur Zersiedelungsinitiative (nicht amtlich publizierte Fassung) (PDF, 332 kB): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

DR. MARIA LEZZI, Direktorin, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 464 25 97 (Kommunikation),

E-Mail: maria.lezzi@are.admin.ch

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Im Folgenden weisen wir auf den aktuellen Stand der Geschäfte hin, die das ARE federführend behandelt. Angesprochen werden nur jene Vorstösse, deren Behandlungsstand seit der letzten Erwähnung im Intra→Info eine Änderung erfahren hat. Ein umfassender Überblick über die parlamentarischen Vorstösse findet sich auch auf der Homepage der Parlamentsdienste:

www.parlament.ch

17.3301

POSTULAT MARCHAND-BALET VOM 4. MAI 2017

UMSETZUNG DES RAUMPLANUNGSGESETZES. ERSTELLEN EINER GRUNDEIGENTÜMERSTATISTIK, UM DAS VERARMUNGSRISIKO ZU BEURTEILEN

Der Wortlaut der Motion findet sich im Intra→Info 3.17.

Der Bundesrat hat das von 11 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Postulat am 28. Juni 2017 beantwortet und lehnt es ab. Das Geschäft wurde im Rat noch nicht behandelt.

17.3660

MOTION EGGER VOM 14. SEPTEMBER 2017

MODELLVORHABEN GRUNDVERSORGUNG

Der Wortlaut der Motion:

«Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.»

Der Bundesrat hat die von 18 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion noch nicht beantwortet.

17.3668

INTERPELLATION FRICKER VOM 18. SEPTEMBER 2017

DECKT DER STRASSENVERKEHR SEINE UNFALL- UND UNFALLFOLGEKOSTEN SELBST?

Der Wortlaut der Interpellation:

«Die Jahresstatistik der Strassenverkehrsunfälle basierend auf dem Strassenverkehrsunfall-Register des Astra zeigt: Im motorisierten Strassenverkehr kam es 2016 bei Unfällen zu 3785 Schwerverletzten und 216 Unfalltoten. Dazu kommt eine Vielzahl weniger tragischer Unfälle mit diversen weniger schweren Verletzungen. Diese Unfälle führen sicherlich zu relevanten Kostenfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn diese möglichst nach dem Verursacherprinzip bewältigt würden. Kostenwahrheit im Verkehr setzt einen wichtigen Anreiz beim Mobilitätsverhalten und der Wahl des Verkehrsmittels.

1. Deckt der motorisierte Strassenverkehr im Sinne des Verursacherprinzips die von ihm verursachten Unfall- und Unfallfolgekosten vollumfänglich (inkl. Erwerbsausfall und Langzeitfolgen wie Invalidität und dauernde Erwerbsunfähigkeit, Polizei- und Rechtsfolgekosten und administrative Kosten, welche bei Versicherungen anfallen)?
2. Wenn nein: Wie hoch ist der Deckungsgrad?
3. Welche Kosten werden auf die Allgemeinheit überwälzt und wie hoch sind sie?
4. Inwiefern trägt die Allgemeinheit über die Invalidenversicherung (IV), die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Unfallversicherungen Kosten von Strassenverkehrsunfällen mit, weil die Prämienmodelle dieser Versicherungen das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl der Versicherten nicht berücksichtigen?
5. Warum werden nicht sämtliche Kosten den Verursachern auferlegt?

RECHT→ **Rechtsetzung/Vollzug**

6. Falls entsprechende Grundlagen fehlen: Ist der Bundesrat bereit, diese Datengrundlagen zu erheben?

7. Was tut der Bund, um die externalisierten Unfall- und Unfallfolgekosten zu internalisieren?»

Der Bundesrat hat die von 14 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Interpellation noch nicht beantwortet.

17.3918

MOTION SIEGENTHALER VOM 29. SEPTEMBER 2017

GEWÄCHSHÄUSER AUF FRUCHTFOLGEFLÄCHEN

Der Wortlaut der Motion:

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht; Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmittel auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.»

Der Bundesrat hat die von 3 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion noch nicht beantwortet.

17.3925

MOTION NANTERMOD VOM 29. SEPTEMBER 2017

SACHPLÄNE. GENEHMIGUNG DURCH DAS PARLAMENT

Der Wortlaut der Motion:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.»

Der Bundesrat hat die von 7 Mitgliedern des Nationalrats mitunterzeichnete Motion noch nicht beantwortet.

Weitere Informationen:

THOMAS KAPPELER, Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 59 48,

E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

FORUM RAUMENTWICKLUNG 2.2017:

DIGITALISIERUNG IN DER RAUMENTWICKLUNG: NUTZEN DER GEOINFORMATION FÜR DIE PLANUNG

Keine Entwicklung prägt unsere Gesellschaft zurzeit so stark wie die Digitalisierung. Der Megatrend beeinflusst auch die Raumentwicklung immer stärker. Das aktuelle Heft des «Forums Raumentwicklung» untersucht, wie die Digitalisierung und insbesondere die Nutzung von Geodaten die Raumentwicklung stärken kann und wo möglicherweise Fallstricke liegen.

Ob Mobilität, Arbeit, Freizeit, Konsum oder Wohnen – es existiert kaum ein Lebensbereich, der nicht von der Digitalisierung verändert wird. Auch die Nutzung des Raums wird von diesem Umbruch zunehmend geprägt, und zwar überraschend vielfältig, wie das neue Heft «Forum Raumentwicklung» des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zeigt. So kommt im Leitartikel Dirk Engelke, Professor für Raumentwicklung an der HSR Hochschule für Technik Rapperswil, zum Schluss, dass die Digitalisierung als Technologiesprung unsere Städte verändern wird. Vernetzung, Teilautonomie und Dezentralisierung könnten dazu dienen, dass Bürgerinnen und Bürger sich als Teil eines erweiterten Service public begreifen. Engelke mahnt aber, dass die Digitalisierung in der Raumentwicklung viel Know-how voraussetze – und appelliert an die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, der Kompetenz wie Geoinformation genügend Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie praxisnah beispielsweise die ETH das Thema behandelt, macht Adrienne Grêt-Regamey im Interview klar. Die Professorin am Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung (IRL) der ETH Zürich nutzt für ihre Projekte vielfältige Instrumente auf der Basis von Geoinformationen, um bessere raumplanerische Lösungen zu erhalten. Was für gestandene Fachleute teils neue Welten sind, ist für die heutigen Studierenden als Digital Natives weniger herausfordernd: «Diese haben schon als Jugendliche mit Spielen wie Minecraft gelernt, virtuelle Landschaften zu bauen», so Grêt-Regamey. Modelle auf der Basis von Geodaten seien auch in Mitwirkungsprozessen sehr nützlich. Allerdings dürfe man die interessierten Laien nicht überfordern, müsse die Zahl der untersuchten Indikatoren beschränken und sich bewusst sein, dass bereits das Setting einer solchen Mitwirkung das Resultat beeinflusse.

Praxisnah arbeitet auch Peter Zeile, Forschungsgruppenleiter am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Um beispielsweise städtische Hotspots für Velofahrer zu identifizieren – also besonders gefährliche Stellen – werden von den Testfahrern neben der Zeit- und Geokoordinate auch die Parameter «Hauttemperatur» und «Hautleitfähigkeit» erfasst. Bricht also einem Probanden angesichts der akuten Gefahr im Stossverkehr der kalte Schweiß aus, wird diese Information registriert. Die Verkehrsplaner können bei der Nachprüfung eine Verbesserung der neuralgischen Stelle entwickeln.

Dass Digitalisierung auch ästhetisch sein kann, zeigen Barbara Hahn und Christine Zimmermann, die im Bereich Kommunikationsdesign und Informationsgrafik tätig sind. Mit ihrer visuellen Analyse ergründen sie den Charakter von Strassenzügen und Quartieren, zeigen auf, wann welche Tramhaltestellen wie stark frequentiert werden oder fassen in grafische Bilder, wo welche Baumarten wachsen und welches Alter die Pflanzen schon erreicht haben. Die Methode soll es erlauben, den öffentlichen Raum neu zu begreifen und die Evaluierungsprozesse in Raumplanung, Architektur und Städtebau zu verbessern.

Daten sind auch für die tagesaktuellen Medien eine wichtige Basis, umso mehr, wenn sie sich digital aufbereiten lassen. Eine Reportage besucht das dreiköpfige Datenteam von Schweizer Radio und Fernsehen bei der Arbeit. Selbst eher langweilige Themen lassen sich überraschend attraktiv aufbereiten, wenn die zahlreichen öffentlich zugänglichen Daten in Karten gegossen werden oder wenn sich etwa ein online verfügbarer Text mit den individuellen Daten des Lesers verknüpfen lässt.

Forum Raumentwicklung Nr. 2.17 «Digitalisierung in der Raumentwicklung: Nutzen der Geoinformation für die Planung» kann schriftlich beim BBL, 3003 Bern zum Preis von Fr. 10.25 inkl. MWST (Jahresabonnement: Fr. 30.70 inkl. MWST) bestellt werden. Das Heft steht unter www.are.admin.ch auch im pdf-Format zur Verfügung. Abdruck einzelner Artikel mit Quellenangabe erwünscht.

www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

RUDOLF MENZI, Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 40 55, E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

PUBLIKATIONEN**Bundesamt für Raumentwicklung ARE****MUSTERSTRUKTUR FÜR EIN KANTONALES BAUGESETZ WILL DIE EFFIZIENZ BEIM BAUEN STEIGERN**

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE legt eine Musterstruktur für ein kantonales Baugesetz vor. Die Empfehlung soll helfen, die kantonal unterschiedlich strukturierten Baugesetze schweizweit zu vereinheitlichen und damit die Effizienz beim Bauen zu erhöhen.

Die Standardisierung der Baugesetze der Kantone kann wesentlich dazu beitragen, die Effizienz beim Bauen zu verbessern. Dies bestätigen Untersuchungen über Baukosten, die für einen Bericht über die Regulierungskosten gemacht wurden. Gestützt darauf beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, eine Musterstruktur für ein Baugesetz zu entwerfen und diese den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese Musterstruktur liegt nun vor. Es handelt sich dabei um das detaillierte Inhaltsverzeichnis eines Baugesetzes, das in ausgewählten Teilbereichen auch ausformulierte Normtexte enthält. Ergänzt wird die Musterstruktur mit Erläuterungen, in denen die Inhalte soweit nötig näher beschrieben werden.

Vorteile der Standardisierung

Sind kantonale Baugesetze gleich oder ähnlich strukturiert, erleichtert dies die Suche und das Verständnis massgebender Regelungen des Baurechts über die Kantongrenzen hinaus. Zudem legen vereinheitlichte oder ähnliche kantonale Baugesetze eine Grundlage für die Vereinheitlichung der entsprechenden Verwaltungs- und Gerichtspraxis, was auch der Rechts- und Planungssicherheit dient.

Die vorliegende Musterstruktur stellt eine Empfehlung dar. Sie kann als eine Art Baukasten verstanden werden, wobei die Kantone die gesamte Gesetzesstruktur oder auch bloss einzelne Teile übernehmen können. Die in der Musterstruktur aufgenommenen Normtexte orientieren sich an Formulierungen aus kantonalen Gesetzen und dienen der Illustration. Eine Wertung ist damit nicht verbunden.

Musterstruktur für ein kantonales Baugesetzbaugesetz: www.are.admin.ch

Weitere Informationen:

THOMAS KAPPELER, Chef Sektion Recht, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Tel. +41 58 462 59 48,

E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch

Bundesrat, Generalsekretariat VBS, swisstopo – Bundesamt für Landestopografie, Bundesamt für Raumentwicklung ARE und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**BERICHT ÜBER DEN STELLENWERT DER MINERALISCHEN ROHSTOFFE IN DER SCHWEIZ**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2017 den Bericht über die Versorgung der Schweiz mit mineralischen Rohstoffen zur Kenntnis genommen. Der Bericht mit den daraus abgeleiteten Massnahmen erfüllen den Auftrag des Bundesrats im «Aktionsplan Grüne Wirtschaft» aus dem Jahre 2013.

Der Bericht mineralische Rohstoffe zeigt die Bedeutung der nichtenergetischen mineralischen Rohstoffe in der Schweiz. Darunter fallen insbesondere Zementrohstoffe, Sand und Kies, Natursteine, Ziegeleirohstoffe, Salz sowie Gips und Anhydrit. Nebst den primären mineralischen Rohstoffen wurden auch die Stoffflüsse aus dem Recycling (Sekundärrohstoffe) in die Betrachtungen einbezogen. Aufgezeigt werden zudem die sich überlagernden Schutz- und Nutzungsansprüche bei der Rohstoffgewinnung und die Hindernisse für eine ressourcenoptimierte Nutzung. Mit dem Bericht liegt nun eine Gesamtsicht zur aktuellen und künftigen Ausrichtung der Aktivitäten des Bundes im Bereich der mineralischen Rohstoffe vor.

Der Bericht schlägt verschiedene Massnahmen vor, wie die langfristige Versorgung der Schweiz mit heimischen mineralischen Rohstoffen unterstützt werden kann, ohne dass der Bund Aufgaben der Kantone übernimmt. Die vorgeschlagenen Massnahmen ermöglichen eine nationale Sicht über die heimischen mineralischen Rohstoffe und unterstützen die Bestrebungen der Kantone und der Wirtschaft für eine effiziente Versorgung der Schweiz mit diesen Rohstoffen. Insbesondere soll die Erarbeitung von harmonisierten Grundlagedaten zu den mineralischen Rohstoffen verstärkt werden und die Substitution von primären Rohstoffen durch Sekundärrohstoffe, wo dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, gefördert werden.

PUBLIKATIONEN

Der Bericht mineralische Rohstoffe entstand unter der Federführung der Landesgeologie bei swisstopo mit Unterstützung der Bundesämter ARE, ASTRA, BAFU, BAV, BFS und SECO.

Bericht über die Versorgung der Schweiz mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen (PDF, 3 MB): www.news.admin.ch

Weitere Informationen:

KARIN SUINI, Sprecherin, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS,

Tel. +41 58 464 50 86

Bundesamt für Wohnungswesen BWO**DREI NEUE PUBLIKATIONEN ZUM WOHNRAUM**

Im November 2017 hat das BWO drei Berichte veröffentlicht, die interessante Informationen zur Raumnutzung liefern. Die Studie «Gemeinnütziges Wohnen im Fokus» zeigt beispielsweise, dass der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im gemeinnützigen Sektor deutlich geringer ausfällt als bei konventioneller Miete oder im Eigentumsbereich, dass der Preisvorteil gemeinnütziger Wohnungen gegenüber Mietwohnungen weiterhin deutlich ist und dass überproportional viele Personen mit geringen finanziellen Ressourcen in diesem Sektor wohnen.

Die für die Studie «Wohnungen im Eigentum von Gemeinden und Kantonen» veranlasste Umfrage zeigt, dass viele Gemeinden wenige Wohnungen, wenige Städte jedoch viele Wohnungen besitzen. Sie stellt auch fest, dass rund die Hälfte der kommunalen Wohnungen Vergabekriterien und ein Fünftel eine Zweckbindung aufweisen.

Die Studie «Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund» stellt fest, dass diese Personen eher in prekären Wohnverhältnissen leben und sich in Kernstädten konzentrieren. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Verbesserung der Wohnkompetenz für eine langfristige Integration im Wohnungsmarkt von besonderer Bedeutung ist.

Publikationen:

sotomo (2017). Gemeinnütziges Wohnen im Fokus. Ein Vergleich zu Miete und Eigentum. BWO, Grenchen.

EBP (2017). Wohnungen im Eigentum von Gemeinden und Kantonen. Eine Bestandsaufnahme. BWO, Grenchen.

raumdaten & sotomo (2017). Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund. Zustand und Herausforderungen in der Schweiz. BWO, Grenchen.

Die drei Studien stehen auf der Website des BWO zur Verfügung: www.bwo.admin.ch

Weitere Informationen:

DORIS SFAR, Grundlagen und Information, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Tel. +41 58 480 91 85,

E-Mail: doris.sfar@bwo.admin.ch

VERANSTALTUNGEN

**BRINGT ALLES
ZUSAMMEN.**

16. – 20. Januar 2018

HERZLICHE EINLADUNG

Co-Produktion «Heimat»? Erfahrungen und Ideen aus Raum- und Stadtentwicklung

Wie sieht eine «Heimat» aus, die sich nicht nur an der Vergangenheit orientiert, sondern auch an der Gegenwart und Zukunft?

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der VLP-ASPAN und dem FSU organisiert und von Dr. Maria Lezzi, Direktorin, Bundesamt für Raumentwicklung ARE sowie Frank Argast, Leiter Planung der Stadt Zürich und Präsident FSU geleitet.

17.01.2018, 13.15-14.45 Uhr

SWISSBAU: CO-PRODUKTION «HEIMAT»? ERFahrungen UND IDEEN AUS RAUM- UND STADTENTWICKLUNG

Ort: Basel, MCH Messe Schweiz, Halle 1.0 Süd, Raum 1

Anmeldung: www.swissbau.ch/de-CH/swissbau-focus/swissbau-focus-veranstaltungen.aspx

www.swissbau.ch

18.01. / 25.01. / 01.02.2018

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE), KANTON WALLIS

Ort: Visp

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

24.01.2018 – 05.07.2019

MAS GEMEINDE-, STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG

Ort: Luzern

Auskunft und Anmeldung: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Natascha Amrein, Werftestrasse 1, 6002 Luzern, Tel. +41 41 367 48 10

E-Mail: natascha.amrein@hslu.ch, www.hslu.ch

28.02. – 22.08.2018

CAS RAUMPLANUNG

Ort: Rapperswil und Zürich

Auskunft und Anmeldung: Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, Tel. +41 55 222 47 56

E-Mail: katja.leimbacher@hsr.ch, www.hsr.ch

01 / 08 / 15.03.2018

INTRODUCTION À L'AMÉNAGEMENT DU TERRITOIRE (3 JOURS)

Lieu: Lausanne

Renseignements et inscription: Association suisse pour l'aménagement national VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Berne, tél. +41 31 380 76 76,

e-mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

VERANSTALTUNGEN

06.03.2018

ALTLASTEN INTENSIV – UMGANG MIT BELASTUNGSRIKEN BEI IMMOBILIEN. NUTZEN UND GRENZEN DES KATASTERS DER BELASTETEN STANDORTE. AKTUELLE RECHTSFRAGEN

Ort: Zürich

Auskunft und Anmeldung: HEIG-VD, IIDE, Prof. Gerhard Schneider, Avenue des Sports 20, 1401 Yverdon-les-Bains, Tel. +41 24 557 76 13

E-Mail: nachhaltigkeit@heig-vd.ch, www.umd.heig-vd.ch

20.03 – 17.04.2018

KOMPAKTKURS RAUMPLANUNG: RAHMEN-NUTZUNGSPLANUNG

Ort: Zürich, SIA Manessezentrum

Auskunft und Anmeldung: Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Peter Nedic, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, Tel. +41 55 222 49 21

E-Mail: peter.nedic@hsr.ch, www.hsr.ch

20. – 21.03.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – DIE IDEE WIRD KONKRET!

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

05.04.2018

PRAXIS-SEMINAR AREALENTWICKLUNG

Ort: Zürich, OBC Suisse AG, Europaallee 41

Auskunft und Anmeldung: LOC Consulting, Remo Daguati, Seefeldstrasse 69, 8008 Zürich, Tel. +41 43 277 02 70

E-Mail: remo.daguati@loc-consulting.ch, <https://www.loc-consulting.ch/praxis-seminar-arealentwicklung>

24. – 25.04.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – THEORETISCHE GRUNDLAGEN FÜR DIE UMSETZUNG

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

03. / 17. / 24.05.2018

EINFÜHRUNG IN DIE RAUMPLANUNG (3 TAGE), KANTON AARGAU

Ort: Aarau

Auskunft und Anmeldung: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

VERANSTALTUNGEN

15. – 16.05.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – DURCH EVALUATION AUF KURS

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

22.05. – 05.06.2018

KOMPAKTKURS KANTONALE RICHTPLANUNG

Ort: Zürich, SIA Manessezentrum

Auskunft und Anmeldung: Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Peter Nedic, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, Tel. +41 55 222 49 21

E-Mail: peter.nedic@hsr.ch, www.hsr.ch

12. – 28.06.2018

KOMPAKTKURS RAUMPLANUNG: AGGLOMERATIONSPROGRAMME

Ort: Zürich, SIA Manessezentrum

Auskunft und Anmeldung: Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Peter Nedic, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, Tel. +41 55 222 49 21

E-Mail: peter.nedic@hsr.ch, www.hsr.ch

26. – 27.06.2018

CAS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – NACHHALTIGKEIT UNTERNEHMEN!

Ort: Bern

Auskunft und Anmeldung: Centre for Development and Environment (CDE), Dr. Marion Leng, Hallerstrasse 10, 3012 Bern, Tel. +41 31 631 39 71

E-Mail: weiterbildung@cde.unibe.ch, www.cde.unibe.ch

29.06.2018

TAGUNG UND FESTAKT: JUBILÄUM 75 JAHRE VLP-ASPAN

JOURNÉE D'ÉTUDE ET FESTIVITÉS: 75 ANNIVERSAIRE VLP-ASPAN

Ort/Lieu: Solothurn

Auskunft und Anmeldung/ Renseignements et inscription: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Sulgenrain 20, 3007 Bern, Tel. +41 31 380 76 76

E-Mail: tagung@vlp-aspan.ch, www.vlp-aspan.ch

03.07. – 21.08.2018

KOMPAKTKURS QUALITÄTSVOLLE SIEDLUNGSVERDICHTUNG (AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN)

Ort: Rapperswil, HSR Hochschule für Technik

Auskunft und Anmeldung: Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Peter Nedic, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil, Tel. +41 55 222 49 21

E-Mail: peter.nedic@hsr.ch, www.hsr.ch

IMPRESSUM

Publikation zum Informationsaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungen, der Bundesverwaltung, den Städten sowie einigen wenigen Dritten (Raumplanungs- und Verkehrsfachstellen) mit Aktualitäten zu den Themen Raumplanung, Verkehr, Nachhaltige Entwicklung, Agglomerationspolitik im Rahmen der Raumentwicklungs- politik.

Erscheint viermal jährlich.

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS 2018:

02.02.2018

04.05.2018

24.08.2018

02.11.2018

MITTEILUNGEN BITTE RICHTEN AN:

Rudolf Menzi

Leiter Kommunikation

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Tel. + 41 58 462 40 55

E-Mail: rudolf.menzi@are.admin.ch

INTERNET

www.are.admin.ch/intrainfo

Konzepte und Sachpläne nach Art. 13 RPG

Stand: Dezember 2017

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Verkehr					
<i>Teil Programm</i>	ARE	in Überarbeitung	2016-2018	2019	Revision im Gang
• Anpassung Versorgung Hartgestein	ARE	in Umsetzung	2007-2008	12.12.2008	Bericht über Standorte ausserhalb BLN liegt vor
<i>Teil Infrastruktur Schiene (SIS)</i>					
• Modul 1 / 2010	BAV	in Umsetzung	2009-2010	08.09.2010	inkl. Integration AlpTransit
• Anpassungen und Ergänzungen 2011 (SIS 2)	BAV	in Umsetzung	2010-2011	16.12.2011	
• Anpassungen und Ergänzungen 2012 (SIS 3)	BAV	in Umsetzung	2012-2014	30.04.2014	
• Anpassungen und Ergänzungen 2015 (SIS 4)	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	Fortschreibung vom BAV genehmigt (17.08.2015)
• Anpassungen und Ergänzungen 2017 (SIS 5)	BAV	in Planung	ab 2017	2018	Anhörung / Mitwirkung: 18.12.2017-30.03.2018
<i>Teil Infrastruktur Strasse (SIN)</i>	ASTRA	in Bearbeitung	2014-2018	2018	
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)</i>					
• Teil I-III B		in Überarbeitung	2016-2017	2017/18	
• Teil III B6 Gebirgslandeplätze					
• Konzeptioneller Teil		in Umsetzung	2014-2015	21.10.2015	
• Teil III B3 und 4					
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Teil IIIC, 1. Serie		in Umsetzung	2000-2001	30.01.2002	
• Teil IIIC, 2. Serie		in Umsetzung	2002-2003	14.05.2003	
• Teil IIIC, 3. Serie		in Umsetzung	2003-2004	18.08.2004	
• Teil IIIC, 4. Serie		in Umsetzung	2004-2005	02.11.2005	
• Teil IIIC, 5. Serie		in Umsetzung	2006-2007	07.12.2007	
• Teil IIIC, 6. Serie		in Umsetzung	2007-2009	01.07.2009	
• Teil IIIC, 7. Serie		in Umsetzung	2009-2011	06.07.2011	
• Teil IIIC, 8. Serie		in Umsetzung	2010-2012	04.07.2012	
• Teil IIIC, Objektblatt Basel-Mulhouse		in Umsetzung	2012-2013	15.05.2013	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich, 1. Etappe		in Umsetzung	ab 2001	26.06.2013	
• Teil IIIC, 9. Serie		in Umsetzung	2011-2013	20.11.2013	
• Teil IIIC, 10. Serie		in Umsetzung	2013-2014	17.12.2014	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (Überarbeitung)		in Umsetzung	2014-2015	18.09.2015	
• Teil IIIC, 11. Serie		in Umsetzung	2014-2015	03.02.2016	

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
<i>Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Fortsetzung</i>					
• Teil IIIC, Objektblatt Balzers		in Umsetzung	2016-2017	12.04.2017	
• Teil IIIC, 12. Serie		in Umsetzung	2015-2017	28.06.2017	
• Teil IIIC, Objektblatt Zürich (2. Überarbeitung)		in Umsetzung	2016-2017	23.08.2017	
• Teil IIIC, Objektblatt Genève		in Bearbeitung	2016-2017	2018	Anhörung / Mitwirkung: 22.11.2017-08.01.2018
• Teil IIIC, 13. Serie		in Bearbeitung	2017-2018	2018	
<i>Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF)</i>	BAV	in Umsetzung	2014-2015	04.12.2015	
Sachplan Militär					
	GS VBS				
• 1. Etappe		in Umsetzung	1989-2001	28.02.2001	
• Anpassung Dübendorf		in Umsetzung	2015-2016	31.08.2016	
• Anpassung/Gesamtrevision Programmteil		in Bearbeitung	2013-2017	08.12.2017	
• Anpassung Objektteil		in Bearbeitung	ab 2018	offen	
Sachplan Übertragungsleitungen					
	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung		12.04.2001	
• Anpassung Strategische Netze		in Umsetzung	2006-2008	06.03.2009	Wird aufgrund der Strategie Stromnetz überarbeitet werden
• Gesamtrevision Konzeptteil		in Bearbeitung	ab 2015	offen	
• Einzelprojekte in Umsetzung:			2001-2013		
• Mörel-Ulrichen		in Umsetzung		21.08.2002	
• Mendrisio-Cagno (I)		in Umsetzung		23.06.2004	
• Rapperswil-Ricken		in Umsetzung		16.02.2005	
• Sils-Verderio		in Umsetzung		03.05.2006	
• Châtelard-Rosel		in Umsetzung		07.02.2011	Entscheid UVEK
• Chippis-Mörel		in Umsetzung		31.10.2012	
• Waldegg-Wollishofen		in Umsetzung		18.12.2015	
• Airolo-Lavorgo		in Umsetzung		23.03.2016	
• Steinen-Etzelwerk		in Umsetzung		04.05.2016	
• Einzelprojekte in Bearbeitung:			ab 2007		
• Salvenach-Schiffenen/Litzistorf		in Bearbeitung			
• Method-Cornaux / Kerzers-Neuchâtel		in Bearbeitung			
• Niederwil-Obfelden		in Bearbeitung		31.08.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet
• All'Acqua - Vallemaggia - Magadino		in Bearbeitung		23.03.2016	Entscheid BR zum Planungsgebiet

Name	Federführende Bundesstelle	Stand der Bearbeitung	Zeitraum der Bearbeitung	Entscheid Bundesrat	Bemerkungen
Sachplan Geologische Tiefenlager	BFE				
• Konzeptteil		in Umsetzung	2004-2008	02.04.2008	
• Auswahl potenzielle Standortgebiete, Etappe 1		in Umsetzung	2008-2011	30.11.2011	
• Einengung auf mind. zwei Standorte pro Lagertyp, Etappe 2		in Bearbeitung	2011-2018	offen	Vernehmlassung: 22.11.2017-09.03.2018
Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)	ARE, BLW	in Umsetzung	1987-1992	08.04.1992	Das Geodatenmodell ist seit 30.11.2015 in Kraft. Eine Expertengruppe zur Überarbeitung/Stärkung ist aktiv.
Sachplan Asyl	SEM				
• Konzept- und Objektteil		in Bearbeitung	2015-2017	Ende 2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen
Landschaftskonzept Schweiz (LKS)	BAFU	in Umsetzung	1992-1997	08.04.1992	Abschliessende Berichterstattung an BR ist erfolgt (07.12.2012)
Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	BASPO	in Umsetzung	1994-1996	23.10.1996	Botschaft zu NASAK 4 vom Bundesrat verabschiedet
Konzept Windenergie	ARE	in Umsetzung	2013-2017	28.06.2017	
Konzept Gütertransport auf der Schiene	BAV	in Bearbeitung	2016-2017	2017	Anhörung / Mitwirkung abgeschlossen

Übersicht über den Stand der kantonalen Richtplanung
Vue d'ensemble de l'état de la planification directrice
Panoramica sullo stato della pianificazione direttrice nei Cantoni

Stand: Dezember 2017

État: décembre 2017

Stato: dicembre 2017

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
ZH	2015	Teilrevision Kapitel Verkehr (reg. Güterumschlag Dietikon) Teilrevision Hochschulgebiet Zürich-Zentrum Teilrevision div. Verkehrsvorhaben Teilrevision 2017	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2018 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2018 Vorprüfung im Gang: 1. Quartal 2018	– – – –
BE	2016	Anpassung Massnahmenblatt C21 Windenergieanlagen Richtplananpassungen '16	Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 07.09.2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2018	– –
LU	2016	–	–	–
UR	2017	–	–	–
SZ	2017	–	–	–
OW	–	–	–	–
NW	in Prüfung	Teilrevision 2015/2016 (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
GL	in Vorprüfung	Gesamtüberarbeitung des Richtplans	Vorprüfung im Gang: 2. Quartal 2018	–
ZG	Vorprüfung abgeschlossen	Anpassung 16/2	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
FR	examen préalable en cours	Révision du plan directeur / Revision des Richtplans	Examen préalable par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2018	–
SO	in Prüfung	Gesamtüberarbeitung inkl. Siedlung RPG1 Anpassung KVA Emmenspitz, Zuchwil; Deponie Lungelen, Seewen SO; EKZ: Sälipark 2020, Olten Kiesgrube Haulital	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2018 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 2. Quartal 2018 Vorprüfung im Gang: 1. Quartal 2018	– – –
BS	2015	Anpassung Siedlungsentwicklung	Vorprüfung im Gang: 1. Quartal 2018	–

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
BL	Vorprüfung abgeschlossen	–	–	–
SH	in Vorprüfung	Teilrevision (Umsetzung RPG 1) Anpassung Windenergie	Vorprüfung im Gang: 4. Quartal 2017 Vorprüfung im Gang: 4. Quartal 2017	Vorarbeiten Kanton –
AR	Vorprüfung abgeschlossen	–	–	–
AI	in Prüfung	Anpassung Siedlung und Verkehr (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017	–
SG	2017	Gesamtrevision Teil Siedlung Richtplananpassung 2016	Genehmigung durch den Bundesrat: 01.11.2017 Vorprüfung abgeschlossen: 30.11.2017	– –
GR	Vorprüfung abgeschlossen	Anpassungen 2016, Genehmigungspaket Anpassungen 2017, Genehmigungspaket Anpassung Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt Anpassung Skigebietsverbindung Disentis – Sedrun	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 4. Quartal 2017 Vorprüfung Bund im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung abgeschlossen: 22.09.2017	– – – –
AG	2017	Anpassung Richtplan Hochwasserschutz Suhrental Anpassungen 2013-2017	Vorprüfung im Gang: 4. Quartal 2017 Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2018	– –
TG	in Prüfung	Richtplananpassung (Umsetzung RPG 1)	Prüfung und Genehmigung Bund im Gang: 1. Quartal 2018	–
TI	esame preliminare	Modifiche in applicazione della LPT Parco Nazionale del Locarnese (Scheda P5)	Esame preliminare da parte della Confederazione: 1° semestre 2018 Esame preliminare da parte della Confederazione: 28.08.2017	– –
VD	examen en cours	4 ^e adaptation du plan directeur cantonal	Approbation par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2018	–
VS	examen préalable terminé / Vorprüfung abgeschlossen	Révision du plan directeur (en cours) / Revision des Richtplans (im Gang) 3 fiches du domaine Transports / 3 Koordinationsblätter des Bereichs Verkehr	– Approbation par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2018	– –
NE	examen préalable en cours	Révision du plan directeur	Examen préalable par la Confédération en cours: 2 ^e semestre 2017	–

Kt.	Umsetzung RPG 1	Aktueller Stand der Richtplanung im Kanton	Zeitplan Bund	Bemerkungen
Ct.	Mise en œuvre LAT 1	État actuel de la planification directrice dans le canton	Calendrier des travaux pour la Confédération	Remarques
Ct.	Attuazione LAT 1	Stato attuale dei piani direttori cantonali	Scadenario dei lavori (Confederazione)	Osservazioni
GE	2015	Mise à jour du plan directeur	Examen préalable par la Confédération terminé le 22.09.2017	–
JU	examen préalable en cours	Révision du plan directeur Fiches Energie hydraulique et Décharges	Examen préalable par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2018 Approbation par la Confédération en cours: 1 ^{er} semestre 2018	– –